



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Beibehaltung der geltenden Regelungen zu Verarbeitungshilfsstoffen gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021 /1165

Aktuell seit 17.06.2026 13:30:14

**Angegeben von:**

Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG (R002532) am 21.06.2024

**Beschreibung:**

Die Bundesregierung soll dazu bewogen werden, gegenüber der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die geltenden Regelungen zum Einsatz von Verarbeitungshilfsstoffen beibehalten werden, um die Herstellung von Biozucker auch zukünftig zu ermöglichen.

#### **Betroffene Interessenbereiche (1)**

---

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]